



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 13.02.2020:

zu 4.1 Neuausrichtung des Präventionsrates Vorlage: VII/2019/00697

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung „Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“) vom 12.12.2001..
2. Der Präventionsrat soll seine Arbeit im **zweiten** Quartal 2020 aufnehmen.
3. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage) **mit folgenden Änderungen in der Anlage „Neuausrichtung des Präventionsrates 2019“ und „Organigramm Präventionsrat Halle“**

Neuausrichtung des Präventionsrates 2019 2020

Ziel:

Das Ziel der Neuausrichtung ist die Schaffung einer effektivarbeitenden und an fachlichen Kompetenzen der Akteure ausgerichteten Arbeitsstruktur. Grundlage für diese Struktur sind die positiven Erfahrungen im Netzwerk Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) sowie des Präventionsrates der Stadt Hildesheim.

Struktur und Arbeitsweise:

Im Zentrum der neuen Struktur des Präventionsrates stehen die Arbeitsgruppen. In diesen erfolgt eine fachliche Diskussion zu aktuellen Themen und Herausforderungen in der Stadt. Das Ziel ist die Vernetzung der an diesen Themen arbeitenden Akteure, so dass Absprachen zur zielgerichteten Arbeit, ein Informationsaustausch untereinander, aber auch Handlungsempfehlungen an Stadtrat und Stadtverwaltung gegeben werden können. Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen sollte kontinuierlich erfolgen, jedoch ist auch eine temporäre Teilnahme von Interessierten zu konkreten Themen jederzeit möglich.



Die Steuerung der Arbeit in den Arbeitsgruppen erfolgt über die Moderatorinnen und Moderatoren. Die Moderation ist Ansprechpartner für die Mitglieder in den Arbeitsgruppen, verfolgt das Themenfeld im Tagesgeschehen und stellt Themen für die ~~viertal-jährlich~~ **kontinuierlich** stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe zusammen. Sie berücksichtigt dabei auch Vorschläge der Mitglieder und ist gleichzeitig das Bindeglied zur Steuerungsgruppe.

Die Steuerungsgruppe koordiniert die Arbeit des Präventionsrates und tagt ~~viertal im Jahr jeweils vor den turnusmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppen~~. Sie berät mit den Moderationen der Arbeitsgruppen die aktuellen Themen und nimmt Empfehlungen aus den AGs entgegen. Die Steuerungsgruppe gibt Handlungsempfehlungen an die Stadtverwaltung und den Stadtrat. ~~Sie wird geleitet von der Koordinierungsstelle des Präventionsrates. Diese Stelle wird nach dem Abschluss der Neustrukturierung beschrieben und besetzt.~~

~~Die Steuerungsgruppe besteht aus acht Personen. Von der Zahl kann abgewichen werden, wenn die Moderation einer neu gegründeten Arbeitsgruppe hinzukommt oder eine Arbeitsgruppe aufgelöst wird. Die Steuerungsgruppe~~ **Sie** wird besetzt mit der Koordinierungsstelle des Präventionsrates, den Moderationen (~~aktuelle vier~~) der Arbeitsgruppen sowie drei weiteren Personen. Die Berufung einer Vertretung des Polizeireviere Halle, einer Vertretung eines im Präventionsbereiches tätigen freien Trägers und einer Vertretung einer wissenschaftlichen Einrichtung erfolgt für zwei Jahre durch die Vollversammlung ~~auf Vorschlag der Stadt~~ **auf Vorschlag der Stadtverwaltung und durch Beschluss des Stadtrates.**

Die Koordinierungsstelle des Präventionsrates unterstützt den Präventionsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben. Dazu ist die vorgesehene 0,5 Personalstelle nach dem Beschluss des Stadtrates zur Neustrukturierung schnellstmöglich zu besetzen.

Eine Vollversammlung soll einmal im Jahr zusammenkommen, um die Arbeit des vergangenen Jahres sowie Themen des kommenden Jahres zu diskutieren. Gleichzeitig kann die Vollversammlung im Einvernehmen mit der Steuerungsgruppe über die Einrichtung neuer und die Beendigung vorhandener Arbeitsgruppen befinden. Zur Vollversammlung gehören Einzelpersonen und je ein Vertreter von Vereinen oder Institutionen, die im Präventionsrat mitarbeiten.

~~Über eine Geschäftsordnung entscheidet die Steuerungsgruppe. Die Geschäftsordnung ist von der Vollversammlung zu beschließen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.~~

~~Der Präventionsrat erstattet einmal jährlich Bericht gegenüber dem Stadtrat. Der Präventionsrat legt der Stadtverwaltung und dem Stadtrat in seiner beratenden Funktion einen jährlichen Tätigkeitsbericht mit Handlungsempfehlungen für die Präventionsarbeit in der Stadt Halle (Saale) vor.~~

Arbeitsgruppen:

Im Rahmen eines Workshops am 22.02.2019 haben verschiedene Akteure der Stadtgesellschaft über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des Präventionsrates diskutiert und dabei potentielle Netzwerkpartner und aus aktueller Sicht notwendige und mögliche Arbeitsgruppen identifiziert.

Aufgaben des Präventionsrates bzw. der Arbeitsgruppen sollen die Vernetzung und gegenseitige fachliche Unterstützung von in den Themenfeldern arbeitenden Einrichtungen und Vereinen sein. Der Präventionsrat sammelt und analysiert städtische Problemlagen und



ist Ansprechpartner für Organisationen und Institutionen. Er soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über seine Themen beraten und informieren.

Auf Grundlage aktueller Herausforderungen sowie dem Vorhandensein von potentiellen Akteuren in den Themenbereichen, die für das Funktionieren einer Arbeitsgruppe notwendig sind, wurde die Einrichtung der Arbeitsgruppen „Opferschutz, häusliche Gewalt und Stalking“, „Sicherheit für ältere Menschen“, „Diskriminierung“ sowie „Schulumfeld und Freizeit“ empfohlen.

Die bereits bestehende „AG gegen häusliche Gewalt, Stalking **und Mobbing**“ der Gleichstellungsbeauftragten wird als Arbeitsgruppe des Präventionsrates weitergeführt und um das Themenfeld Opferschutz erweitert. Das Themenfeld „Mobbing“ soll als Querschnittsthema in allen Arbeitsgruppen behandelt werden.

Die Koordination der Arbeit der Gruppen erfolgt durch eine von der Arbeitsgruppe bestimmte Moderation, die Mitglied der Arbeitsgruppe ist. ~~Die Moderation kann durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung übernommen werden.~~ Über die konkrete Ausrichtung der Arbeit und die in den Arbeitsgruppen behandelten Fragestellungen entscheiden die Arbeitsgruppen eigenständig.

Anlage „Organigramm Präventionsrat Halle“

-Steuerungsgruppe –

~~Koordinierungsgruppe –~~Präventionsrat, Vertretung Polizei, Vertretung Wissenschaft, Vertretung Freier Träger, Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen,
~~Vorsitz~~ **Unterstützung:** Koordinierungsstelle **Präventionsrat**

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 13.02.2020:

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697)
Vorlage: VII/2019/00763**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung "Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität - für Toleranz und Integration") vom 12.12.2001.
2. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage). **Ergänzend zu den in dem Konzept genannten Arbeitsgruppen (AGs), soll eine AG Trinken Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum eingesetzt werden.**
3. Der Präventionsrat soll seine Arbeit im ersten Quartal 2020 aufnehmen.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 13.02.2020:

zu **Änderungsantrag des Stadtrates Jan Döring zum Änderungsantrag**
4.1.1.1 **der Freien Demokraten zur Neuausrichtung des Präventionsrates**
 (VII/2019/00697)
 Vorlage: VII/2020/00954

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:

2. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage). **Ergänzend zu den in dem Konzept genannten Arbeitsgruppen (AGs), soll eine AG ~~Trinken~~ Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum eingesetzt werden.**

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 13.02.2020:

zu **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion
4.1.1.2 MitBürger & Die PARTEI) zum Änderungsantrag der Freien
 Demokraten (FDP) und CDU zur Neuausrichtung des
 Präventionsrates (VII/2019/00697)
 Vorlage: VII/2020/00967**

Abstimmungsergebnis: _____

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 des Änderungsantrages wird ergänzt und enthält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage). Ergänzend zu den in dem Konzept genannten Arbeitsgruppen (AGs), soll eine AG Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum **sowie eine AG zum Umgang mit Rechtsextremismus in der Stadt Halle (Saale)** eingesetzt werden.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 13.02.2020:

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Vorlage VII/2019/00697 - Neuausrichtung des Präventionsrates
Vorlage: VII/2020/00900**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung „Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“) vom 12.12.2001..
2. Der Präventionsrat soll seine Arbeit im **zweiten** Quartal 2020 aufnehmen.
- 3.
4. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage) **mit folgenden Änderungen in der Anlage „Neuausrichtung des Präventionsrates 2019“ und „Organigramm Präventionsrat Halle“**

Neuausrichtung des Präventionsrates 2019 2020

Ziel:

Das Ziel der Neuausrichtung ist die Schaffung einer effektivarbeitenden und an fachlichen Kompetenzen der Akteure ausgerichteten Arbeitsstruktur. Grundlage für diese Struktur sind die positiven Erfahrungen im Netzwerk Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) sowie des Präventionsrates der Stadt Hildesheim.

Struktur und Arbeitsweise:

Im Zentrum der neuen Struktur des Präventionsrates stehen die Arbeitsgruppen. In diesen erfolgt eine fachliche Diskussion zu aktuellen Themen und Herausforderungen in der Stadt. Das Ziel ist die Vernetzung der an diesen Themen arbeitenden Akteure, so dass Absprachen zur zielgerichteten Arbeit, ein Informationsaustausch untereinander, aber auch Handlungsempfehlungen an Stadtrat und Stadtverwaltung gegeben werden können. Die



Mitarbeit in den Arbeitsgruppen sollte kontinuierlich erfolgen, jedoch ist auch eine temporäre Teilnahme von Interessierten zu konkreten Themen jederzeit möglich.

Die Steuerung der Arbeit in den Arbeitsgruppen erfolgt über die Moderatorinnen und Moderatoren. Die Moderation ist Ansprechpartner für die Mitglieder in den Arbeitsgruppen, verfolgt das Themenfeld im Tagesgeschehen und stellt Themen für die ~~viermal jährlich~~ **kontinuierlich** stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe zusammen. Sie berücksichtigt dabei auch Vorschläge der Mitglieder und ist gleichzeitig das Bindeglied zur Steuerungsgruppe.

Die Steuerungsgruppe koordiniert die Arbeit des Präventionsrates und tagt ~~viermal im Jahr jeweils vor den turnusmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppen~~. Sie berät mit den Moderationen der Arbeitsgruppen die aktuellen Themen und nimmt Empfehlungen aus den AGs entgegen. Die Steuerungsgruppe gibt Handlungsempfehlungen an die Stadtverwaltung und den Stadtrat. ~~Sie wird geleitet von der Koordinierungsstelle des Präventionsrates. Diese Stelle wird nach dem Abschluss der Neustrukturierung beschrieben und besetzt.~~

~~Die Steuerungsgruppe besteht aus acht Personen. Von der Zahl kann abgewichen werden, wenn die Moderation einer neu gegründeten Arbeitsgruppe hinzukommt oder eine Arbeitsgruppe aufgelöst wird. Die Steuerungsgruppe~~ **Sie** wird besetzt mit der ~~Koordinierungsstelle des Präventionsrates, den Moderationen (aktuelle vier) der~~ **der** Arbeitsgruppen sowie drei weiteren Personen. Die Berufung einer Vertretung des Polizeireviere Halle, einer Vertretung eines im Präventionsbereiches tätigen freien Trägers und einer Vertretung einer wissenschaftlichen Einrichtung erfolgt für zwei Jahre durch die ~~Vollversammlung auf Vorschlag der Stadt~~ **auf Vorschlag der Stadtverwaltung und durch Beschluss des Stadtrates.**

Die Koordinierungsstelle des Präventionsrates unterstützt den Präventionsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben. Dazu ist die vorgesehene 0,5 Personalstelle nach dem Beschluss des Stadtrates zur Neustrukturierung schnellstmöglich zu besetzen.

Eine Vollversammlung soll einmal im Jahr zusammenkommen, um die Arbeit des vergangenen Jahres sowie Themen des kommenden Jahres zu diskutieren. Gleichzeitig kann die Vollversammlung im Einvernehmen mit der Steuerungsgruppe über die Einrichtung neuer und die Beendigung vorhandener Arbeitsgruppen befinden. Zur Vollversammlung gehören Einzelpersonen und je ein Vertreter von Vereinen oder Institutionen, die im Präventionsrat mitarbeiten.

~~Über eine Geschäftsordnung entscheidet die Steuerungsgruppe. Die Geschäftsordnung ist von der Vollversammlung zu beschließen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.~~

~~Der Präventionsrat erstattet einmal jährlich Bericht gegenüber dem Stadtrat. Der Präventionsrat legt der Stadtverwaltung und dem Stadtrat in seiner beratenden Funktion einen jährlichen Tätigkeitsbericht mit Handlungsempfehlungen für die Präventionsarbeit in der Stadt Halle (Saale) vor.~~

Arbeitsgruppen:

Im Rahmen eines Workshops am 22.02.2019 haben verschiedene Akteure der Stadtgesellschaft über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des Präventionsrates diskutiert und dabei potentielle Netzwerkpartner und aus aktueller Sicht notwendige und mögliche Arbeitsgruppen identifiziert.



Aufgaben des Präventionsrates bzw. der Arbeitsgruppen sollen die Vernetzung und gegenseitige fachliche Unterstützung von in den Themenfeldern arbeitenden Einrichtungen und Vereinen sein. Der Präventionsrat sammelt und analysiert städtische Problemlagen und ist Ansprechpartner für Organisationen und Institutionen. Er soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über seine Themen beraten und informieren.

Auf Grundlage aktueller Herausforderungen sowie dem Vorhandensein von potentiellen Akteuren in den Themenbereichen, die für das Funktionieren einer Arbeitsgruppe notwendig sind, wurde die Einrichtung der Arbeitsgruppen „Opferschutz, häusliche Gewalt und Stalking“, „Sicherheit für ältere Menschen“, „Diskriminierung“ sowie „Schulumfeld und Freizeit“ empfohlen.

Die bereits bestehende „AG gegen häusliche Gewalt, Stalking **und Mobbing**“ der Gleichstellungsbeauftragten wird als Arbeitsgruppe des Präventionsrates weitergeführt und um das Themenfeld Opferschutz erweitert. Das Themenfeld „Mobbing“ soll als Querschnittsthema in allen Arbeitsgruppen behandelt werden.

Die Koordination der Arbeit der Gruppen erfolgt durch eine von der Arbeitsgruppe bestimmte Moderation, die Mitglied der Arbeitsgruppe ist. ~~Die Moderation kann durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung übernommen werden.~~ Über die konkrete Ausrichtung der Arbeit und die in den Arbeitsgruppen behandelten Fragestellungen entscheiden die Arbeitsgruppen eigenständig.

Anlage „Organigramm Präventionsrat Halle“

-Steuerungsgruppe –

~~Koordinierungsgruppe Präventionsrat~~, Vertretung Polizei, Vertretung Wissenschaft, Vertretung Freier Träger, Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen,
~~Vorsitz~~ **Unterstützung:** Koordinierungsstelle **Präventionsrat**

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 13.02.2020:

4.1.3 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage Neuausrichtung des Präventionsrates

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 der Beschlussfassung wird ergänzt:

Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage) **mit Ergänzung um eine Arbeitsgruppe „Umgang mit Rechtsextremismus in der Stadt Halle“**.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 13.02.2020:

**zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements
Vorlage: VII/2019/00283**

Abstimmungsergebnis

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Stelle innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, die für das gesamte Stadtgebiet bei Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum eine erste Konfliktanalyse vornimmt und vor Ort mit einem allparteilichen Ansatz präsent ist. Diese zentrale Stelle versteht sich als Fachstelle für nachhaltiges Konfliktmanagement im öffentlichen Raum. Die entsprechenden Kosten werden im Haushaltsplan 2020 ff. eingestellt.
2. Parallel zur Schaffung der Stelle des Allparteilichen Konfliktmanagement wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Arbeitsgruppe sollte aus Vertreter*innen des Fachbereiches Bildung (z .B. Streetworker*innen) und dem Fachbereich Gesundheit (z. B. Abt. Sozialpsychiatrie) des Ordnungsamtes und der Polizei sowie dem DLZ Bürgerengagement bestehen.
3. Es wird empfohlen, dass das Allparteiliche Konfliktmanagement einen Leitfaden „Konfliktlösung im öffentlichen Raum“ erarbeitet, der u.a. Handlungsempfehlungen für zu lösende Konflikte enthält und Grundlage der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe und des Allparteilichen Konfliktmanagements ist.
4. Der Stadtrat regt an, dass die Stadt Halle (Saale) dem Netzwerk Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum beitrifft und am zweiten Treffen des Netzwerkes am 8.November 2019 teilnimmt.



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 13.02.2020:

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag VII/2019/00283 der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements** Vorlage: VII/2019/00621

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

- ~~5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Stelle innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, die für das gesamte Stadtgebiet bei Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum eine erste Konfliktanalyse vornimmt und vor Ort mit einem allparteilichen Ansatz präsent ist. Diese zentrale Stelle versteht sich als Fachstelle für nachhaltiges Konfliktmanagement im öffentlichen Raum. Die entsprechenden Kosten werden im Haushaltsplan 2020 ff. eingestellt.~~
6. Parallel zur Schaffung der Stelle des Allparteilichen Konfliktmanagement **Es** wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Arbeitsgruppe sollte aus Vertreter*innen des Fachbereiches Bildung (z .B. Streetworker*innen) und dem Fachbereich Gesundheit (z. B. Abt. Sozialpsychiatrie) des Ordnungsamtes und der Polizei sowie dem DLZ Bürgerengagement bestehen.
7. Es wird empfohlen, dass das Allparteiliche Konfliktmanagement **diese Arbeitsgruppe** einen Leitfaden „Konfliktlösung im öffentlichen Raum“ erarbeitet, der u.a. Handlungsempfehlungen für zu lösende Konflikte enthält und Grundlage der ~~Zusammenarbeit~~ **Tätigkeit** der Arbeitsgruppe und des Allparteilichen Konfliktmanagements ist.
- ~~8. Der Stadtrat regt an, dass die Stadt Halle (Saale) dem Netzwerk Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum beitrifft und am zweiten Treffen des Netzwerkes am 8.November 2019 teilnimmt.~~



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 13.02.2020:

zu 5.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion - Demokratieklauseleinführen!- Vorlage: VII/2019/00663

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Demokratieklauseleinzuführen, welche den Erhalt von kommunalen Fördermitteln im Kampf gegen Extremismus oder im Rahmen anderer zivilgesellschaftlicher Projekte, an die ausschließende Bedingung der Unterzeichnung einer Einverständniserklärung koppelt.

Angelehnt an die von der CDU-Bundesfamilienministerin Kristina Schröder eingeführte Demokratieklausele, soll diese für Halle wie folgt lauten:

1. „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.“

2. Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projektes beauftragen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen.

Wir erkennen an, dass Fördermaßnahmen eingestellt werden, wenn bekannt wird, dass bei erheblichen Verstößen gegen die Rechtsordnung, die von diesen Personen oder Organisationen oder aus deren Umfeld begangen werden, geleistete Fördermaßnahmen zurückgefordert werden.

3. Wir verpflichten uns, erhaltene Fördermittel nicht für extremistische Organisationen, Gruppierungen, Projekte oder Personen aufzuwenden oder an diese weiterzuleiten. Auch das zur Verfügung stellen von Infrastruktur wie z.B. Räumlichkeiten oder anderer Sachwerte ist nicht gestattet. Eine personelle wie strukturelle Verflechtung mit nachweislichen Extremisten oder politischen Straftätern schließen wir aus. Verstöße führen zur Einstellung städtischer Fördermaßnahmen, sowie Rückforderung geleisteter Mittel.“



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 13.02.2020:

**zu 5.3 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung
Vorlage: VII/2019/00687**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, denen bei der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr regelmäßig zusätzliche Kosten durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann;
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die berechtigt sind, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 53 ff. SGB XII zu erhalten und Hilfe für die Dauer der Sitzung benötigen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann. Dafür sind Stellungnahmen führender Behindertenvertretungen einzuholen.
3. Das Prüfergebnis ist dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss spätestens im April 2020 vorzulegen.

Uta Rylke
Protokollführerin